**Gemeindeamt St.Roman**
4793 St.Roman, Altendorf 11
Tel.: 07716/7359, Fax: 07716/7359-4, e-mail: gemeinde@st-roman.ooe.gv.at
**Der Bürgermeister**

An einen Haushalt
Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

# *Liebe Gemeindebevölkerung von St. Roman!*

Ich übermittle Euch den Bericht über die Beschlüsse des Gemeinderates bei der Sitzung am 10. Juli 2009:

1. Der Auftrag für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Ortschaft Langendorf wurde an die Fa. Swietelsky in Linz als Bestbieter vergeben.
2. Der Einspruch eines Hausbesitzers aus Razing gegen einen Kanalanschlusspflichtbescheid wurde vom Gemeinderat neuerlich abgewiesen.
3. Der Gemeinderat beschloss bei der Landesstraßenverwaltung die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich des Güterweges Razing mit der Münzkirchner Landesstraße beim Gasthaus Haidinger zu beantragen.

## Weitere Mitteilungen:

### Mandatsverlust:

Mit Bescheid der O.ö. Landesregierung vom 30. Juni 2009 wurde Herrn Friedrich Lechner aus Prackenberg aufgrund der Verlegung seines Hauptwohnsitzes nach Brunnenthal sein Gemeinderatsmandat entzogen. Als nächstgereihter der FPÖ-Gemeinderatsliste übernimmt Herr Bauer Josef, Ebertsberg 5, das freigewordene Gemeinderatmandat.

### Bodenschätzung:

Das Finanzamt Schärding teilt mit, dass ab 10.08.2009 eine **Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse** gemäß § 2 Abs. 2 u. 3 des Bodenschätzungsgesetzes 1970, BGBl. Nr. 233/1970, durchgeführt wird. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich nutzbaren Bodenflächen an Ort und Stelle aufgrund der natürlichen Ertragsbedingungen ( Boden, Klima, Gelände, etc. ) festgestellt.

Nach § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die hiebei erforderlichen Maßnahmen, zum Beispiel Aufgrabungen, zuzulassen. Gemäß § 10 Abs. 2 BoSchäG 1970 besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

**Wichtig:**

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben aus bis zu 1 m Tiefe entnommen. Alle Eigentümer landw. nutzbarer Grundstücke werden daher ersucht, die Lage von privaten Erdkabeln (Strom, Telefon, Fernsehen), Leitungen (Gas, Wasser) und ähnlichen Bodeneinbauten dem/der Bodenschätzer(in) mittels Planunterlagen oder Lageskizzen umgehend bekanntzugeben, um eventuelle Beschädigungen vermeiden zu können.

Die Vorlage von Planunterlagen ist auch während der Amtsstunden am Gemeindeamt möglich. Zur Information der betroffenen Grundstückseigentümer findet am:

**Dienstag, 4. August 2009 um 09:00 Uhr im Gemeindeamt Sankt Roman**

eine Vorbesprechung statt zu der alle betroffenen Grundstückseigentümer herzlich eingeladen sind.

### Stellenausschreibung:

Der Sozialhilfeverband Schärding schreibt für die Altenfachbetreuungsschule Andorf eine/n Lehrer/in für Gesundheits- und Krankenpflege, und für die Bezirksalten- und Pflegeheime in Esternberg, Andorf, Schärding und Zell/Pr. Mitarbeiter/in in Verwaltungsdienst, Heimhelfer/in, Dipl.-Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger und Fach-Sozialbetreuer/innen aus.

Nähere Informationen bzw. Bewerbungsbögen erhalten sie bei der BH Schärding unter 07712/3105-303 oder der Homepage des SHV Schärding www.shv-schaerding.at.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

# BLUTSPENDEAKTION

## der Gemeinde ST. ROMAN

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Donnerstag,** | **13. August 2009** | **von 15:30 - 20:30 Uhr** | **Pfarrheim** |
| **Freitag,** | **14. August 2009** | **von 15:30 - 20:30 Uhr** | **Pfarrheim** |

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

**Blut spenden** können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

**In den letzten 48 Stunden:**

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

**In den letzten 3 Tagen:**

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

**In den letzten 7 Tagen:**

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

**In den letzten 4 Wochen:**

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

**In den letzten 4 Monaten:**

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

**In den letzten 6 Monaten:**

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline 0800 / 190 190** bzw. der **e-mail Adresse** office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.o.roteskreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

**Spende Blut – Rette Leben!**

LANDESVERBAND OBERÖSTERREICH, BLUTZENTRALE LINZ, 4017 Linz, Krankenhausstr. 7
Beh. Konz. LABORATORIUM für BLUTGRUPPENSEROLOGIE, Beh. Konz. AMBULATORIUM für BLUTTRANSFUSION
TELEFON: 0732/777000-0, TELEFAX: 0732/777000-12, E-MAIL: *office@blutz.o.redcross.or.at*, INTERNET: *http://www.o.roteskreuz.at*
BANKVERBINDUNG: ALLGEMEINE SPARKASSE, KTO.NR. 1200-750130, BLZ 20320; DVR: 0078883; UID-NR.: ATU 23006707; ZVR-NR.: 534696372
ERFÜLLUNGSORT UND AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND IST LINZ

# Wertvolle Leistung: sorgsam nützen

**DER SORGSAME UMGANG MIT KRANKENTRANSPORTEN DIENT AUCH DER SICHERHEIT. IM NOTFALL SOLLTE EIN RETTUNGSWAGEN SOFORT VERFÜGBAR SEIN – UND NICHT ANDERWEITIG EINGESETZT.**

**Gemeinden, Land und Gebietskrankenkasse tragen gemeinsam das Rettungswesen in Oberösterreich. Sie kämpfen Jahr für Jahr mit starken Kostensteigerungen – Geld das für andere dringend benötigte Leistungen fehlt.**

Oberösterreich verfügt als eines von wenigen Bundesländern über eine umfassende Sachleistungsversorgung beim Krankentransport. Für die Patienten bedeutet das: Wer aus gesundheitlichen Gründen – und mit Bestätigung des behandelnden Arztes – nicht selbstständig zur Behandlung fahren kann, wird von Rettung oder Taxi befördert.
Finanziert werden die Krankentransporte von Gemeinden, Land und OÖGKK. Doch die Kosten steigen stark. Im Jahr 2008 wurden allein von der OÖGKK 25 Millionen Euro für Krankentransporte ausgegeben, das sind um 10 Prozent mehr als im Jahr davor. Um diese wertvolle Leistung weiterhin anbieten zu können, haben die Vertreter der Versicherten in der Satzung der OÖGKK klare Regeln festgelegt. Nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und diese Regeln respektieren, können Patienten auch in Zukunft ohne zusätzliche Kostenbelastung transportiert werden. „Unsere Vertragsärzte im ganzen Bundesland unterstützen uns, indem sie sehr sorgfältig prüfen, ob ein Patient wirklich den Taxi- oder Rettungstransport braucht und die Voraussetzungen erfüllt sind. Wir als Versicherte müssen aber ebenfalls beim sorgsamen Umgang mithelfen, denn schließlich geht es um unser eigenes Beitragsgeld. Jeder Beitragseuro kann nur einmal ausgegeben werden", betont OÖGKK-Obmann Felix Hinterwirth.
Die OÖ Gebietskrankenkasse, die Gemeinden und das Land Oberösterreich setzen daher auf das Verantwortungsbewusstsein von Patienten, Ärzten und Rettungsorganisationen. „Wir haben vernünftige Regeln für den Krankentransport. Ich ersuche unsere Versicherten daher, die Entscheidung ihres Arztes zu unterstützen und sich nur dann auf Transportschein fahren zu lassen, wenn es wirklich nötig ist!", appelliert Obmann Hinterwirth an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher.
Es geht aber nicht nur ums Geld: Im Fall des Falles kann ein Rettungswagen Leben retten – wenn er verfügbar und nicht anderweitig eingesetzt ist …

## Die wichtigsten Regeln zum Krankentransport

- Entscheidend für den verordnenden Arzt ist ausschließlich der körperliche und geistige Zustand des Patienten: Der Krankentransport kann nur bei Geh-Unfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Eine nachträgliche Ausstellung eines Transportscheines ist nicht zulässig. Für Erste-Hilfe-Fälle ist natürlich keine Transportverordnung notwendig.
- Anspruch besteht auf den Transport zur nächstgelegenen geeigneten Behandlungsstelle. Mehrkosten für weitere Strecken sind selbst zu bezahlen.
- Bei Serienbehandlungen gilt: Die Voraussetzungen für den Krankentransport müssen für jede einzelne Fahrt gegeben sein. Bessert sich der Gesundheitszustand, kann der Bedarf für den Krankentransport im Verlauf einer längeren Behandlung wegfallen.
- Bei Gehfähigkeit des Patienten besteht kein Anspruch auf Krankentransport, daher gibt es auch keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

*„Rettung und Krankentransporte sind wertvolle Leistungen. Dafür gibt es klare, vernünftige Regeln der Versichertengemeinschaft. Wir alle können durch Einhaltung dieser Regeln dazu beitragen, dass sich OÖ auch weiterhin ein so patientenfreundliches Rettungs- und Transportwesen leisten kann."*

**Felix Hinterwirth**
Obmann der OÖ Gebietskrankenkasse

# *Sozialberatungsstelle Schärding*

*ANLAUFSTELLE für*
*Rat und Hilfe suchende Menschen*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wenn innerhalb einer Familie eine wichtige Bezugsperson – sei es durch Krankheit, physischer oder psychischer Überlastung oder durch Tod - ausfällt, ist gerade für Kinder das Verbleiben im vertrauten Umfeld besonders wichtig.*

*Zur Überbrückung derartiger Krisensituationen bietet das Land Oberösterreich Familien Unterstützung in Form der*

## *FAMILIENHILFE bzw. der LANGZEITHILFE*

*mit dem Ziel an, den gewohnten Lebensrhythmus der Familie aufrecht zu erhalten.*

*Qualifizierte FamilienhelferInnen übernehmen die Betreuung der Kinder (Ernährung, Erziehung, Lernbetreuung etc.), die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen innerhalb der Familie und die Haushaltsführung. Während die Familien(kurzzeit)hilfe in erster Linie auf die Deckung eines kurzfristigen Betreuungs- und Unterstützungsbedarfes (eine bis mehrere Wochen) ausgerichtet ist, bietet die Familienlangzeithilfe eine maximal dreijährige Unterstützungsleistung an. Die Familienlangzeithilfe kommt vor allem dann zum Einsatz, wenn durch Tod, Unfall oder Krankheit der Weiterbestand der Familie gefährdet ist.*

*Anbieter der Familienhilfe im Bezirk Schärding ist die Caritas in Grieskirchen; unter der Tel.-Nr. 0 72 48 – 61 895 können Sie Ihren Bedarf anmelden.*

*Der Kostenbeitrag für die Familienhilfe errechnet sich aus dem Nettoeinkommen und ist somit nach dem Einkommen gestaffelt. Unter www.mobiledienste.or.at finden Sie einen Link „Tarifkalkulator“, wo Sie sich Ihren Kostenbeitrag errechnen lassen können.*

*Für weitere Informationen rund um die Familienhilfe, aber auch für alle anderen Fragen rund um Sozialleistungen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.*

*Ihre Ilse Öhlinger*

**Öffnungszeiten der Sozialberatungsstelle:**

**Mo 8.00 – 16.00 h und Do 8.00 – 12.00 h: Bezirkshauptmannschaft Schärding**
**Di 9.00 – 12.00 h: FIM Andorf**
**Mi und Fr 8.00 – 12.00 h: Bezirksaltenheim Schärding**
**Telefon: 0 664 – 96 88 550**

Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister
**Alois Schreiner**